



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Bundeskanzlei  
per E-Mail: [evelyn.mayer@bk.admin.ch](mailto:evelyn.mayer@bk.admin.ch)  
[PDF- und Wordversion]

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
[roger.nobs@ar.ch](mailto:roger.nobs@ar.ch)

Herisau, 9. Juli 2021

## **Eidg. Vernehmlassung; Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)**

Mit Schreiben vom 28. April 2021 wurden die Kantonsregierungen von der Bundeskanzlei (BK) eingeladen, zu den Vorentwürfen zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (Teilrevision) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Totalrevision) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 18. August 2021.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Weil sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden bisher nicht an Versuchen bei der elektronischen Stimmabgabe beteiligt hat und eine solche Beteiligung bis jetzt auch nicht geplant ist, äussert sich der Regierungsrat im beigelegten Fragebogen nur zurückhaltend zur Vorlage, ohne auf einzelne Details einzugehen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber